KANTONALES SCHUTZINVENTAR - KSI

Schübelbach, reformierte Kirche 22.003

Objekt-Adresse: Fabrikstrasse 2, 8854 Siebnen

Einstufung:	regional
Datierung:	1875-78
KTN / EGID:	17 / 190197139
Koordinaten:	2710562.497 / 1225917.865
Inventarisiert:	1978
Revidiert:	2024

Schutzziel I = Pflicht zur ungeschmälerten Erhaltung der äusseren und inneren Bauteile, Raumstrukturen und festen Ausstattungen.

Hinweise:

- ISOS national:	E 0.0.27 (Erhaltungsziel A)
- BHI:	-
- Bauforschung:	-
- ICOMOS-Garten:	22-01
- KGS:	B -4849
- INSA:	-
- ISIS:	-
- IVS:	-

Würdigung:
Mit der Gründung der Textilindustrie in der ersten Hälfte des 19. Jh. durch Kaspar Honegger siedelten auch Protestanten in der March. Der klassizistische Kirchenbau von 1878 bildete den ersten reformierten Kirchenbau der March und den zweiten der Innerschweiz.
Nach befundorientierten Rückbauten zeigt der Kirchenbau die ursprüngliche spätklassizistische Form, die im Inneren der offene Chor und die helle Farbigkeit charakterisiert. Die äussere Gestaltung und diskrete Farbgebung sowie der Turmabschluss erinnern an jene des Grossmünsters in Zürich, das als «Mutterkirche» verstanden werden kann. Die Beteiligung des aus Rüti stammenden Fabrikanten, der sich stets offen zeigte für gemeinnützige Anliegen, verleiht dem Kirchenbau sozialgeschichtliche Bedeutung. Die Kirche stellt somit einen einmaligen Zeugen des durch den Zürcher Kulturraum beeinflussten reformierten Kirchenbaus im Kanton Schwyz dar und hat sowohl kunsthistorisch als auch geschichtlich und kulturell einen erheblichen Zeugniswert.

Lage:
Innerhalb des Ortsbildes von Siebnen an prominenter Lage in Nähe der Siebner Brücke, der Kantonsstrasse und am Kreuzungspunkt der drei politischen Gemeindegrenzen sowie dem Fabrikweg, der die ursprünglich zwei Fabriken Honeggers verband. Zudem liegt ein Ensemble mit intakten Häusern, u. a. das reformierte Pfarrhaus aus dem Ende des 19. Jh. gegenüber (ISOS E 2.0.7.).

Objektbeschrieb:
Der ab 1875 von dem Zürcher Architekten Johann Jakob Breitinger geplante Kirchenbau präsentiert sich als spätklassizistischer Saalbau mit Turm und eingezogenem Chor mit 5/8 Schluss. Die zur Wägitaler Aa weisende Eingangsfassade in toskanischer Ordnung und seitlichen Pilasterpaaren trägt einen Dreiecksgiebel, in dem mittig ein Thermenfenster öffnet. Über dem Gebälk erhebt sich der mit Uhren versehene Turmsockel. Das durch Rundbogenfenster geöffnete und Eckpilastern betonte Glockengeschoss wird über einem gestuften Tambour von einer oktogonalen Turmhaube abgeschlossen. Darauf ist die Wetterfahne angebracht, die die Wappen von Zürich und Schwyz zeigt.
Für die Langseite bildet der Vorbau den optischen Turmunterbau, der durch ein geohrtes Rechteckfenster und ein Rundfenster geöffnet ist. Das Schiff gliedern Rundbogenfenster ebenso wie den Chor. Das Dach des Chores ist gegenüber dem Satteldach des Langhauses etwas abgesetzt.
Im Inneren, das erst 1891 vollendet wurde, zeigt sich die Kirche als längsrechteckiger Saalbau mit klassizistisch gestalteter Flachdecke und korinthischer Wandpilasterordnung. Den Chorbereich trennen kolossale korinthische Säulenpaare optisch vom Langhaus ab. Im Chor steht das Taufbecken und am nördlichen Säulenpaar ist die Kanzel aufgebaut. Abgesehen von der Pilasterordnung zeigt das Kirchenschiff einen schlichten Innenraum mit heller gelb-weisser Farbgebung.

Baugeschichte:
1875-78 nach Plänen Johann Jakob Breitinger
1916 Innenausbau von Pfleghard & Haefeli
1963 Aussenrestaurierung
1985-1986 Innenrestaurierung durch Adelbert Stähli
2002 Aussenrestaurierung

Quellen / Literatur:
- KDM SZ NA II: 1989, S. 380 ff.
- Kunstführer durch die Schweiz 2/2005: S. 448
- Scheiwiller, Yvonne: Schwyzer Industriekultur, Schwyz 2010, S. 69 ff.;
- Buschow Oechslin, Anja; - Oechslin, Werner; - Rutishauser, Hans; - Stähli, Adelbert: Adelbert Stähli. Planen und Bauen im Dienst der Gesellschaft, Marchring Nr. 62, 2018, S. 65-67
- MHVS: 77/1985, S. 158
- MHVS: 78/1986, S. 267 ff.
- MHVS: 95/2003
- Bamert, Markus: Kirchenbauten des Historismus, Schwyzer Heft 64, 1994
- Katholische Pfarrkirchen im Kanton Schwyz: 2021, S. 132 ff.